



Stadt Werdohl

Die Bürgermeisterin

Neuwahl von Schiedspersonen;

- **Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Werdohl II (Stadtmitte, Kettling, Rodt, Ütterlingsen, Elverlingsen)**
- **stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Werdohl I**

- Bewerbungen sind erwünscht -

Zum schnellstmöglichen Zeitpunkt ist im Schiedsamsbezirk II (Stadtmitte, Kettling, Rodt, Ütterlingsen, Elverlingsen) das Amt der Schiedsperson und im Bezirk I (Versetal, Vesevörde, Königsburg) der stellvertretenden Schiedsperson erneut zu besetzen.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z. B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Das Amt der Schiedsperson versehen Frauen und Männer, die ihrer Persönlichkeit nach zur Streitschlichtung besonders befähigt sind. Durch ihre Anteilnahme an den zu verhandelnden Sachen, die Bereitschaft, den Beteiligten zuzuhören, auf ihr Vorbringen einzugehen und durch die Herstellung einer ruhigen und entspannten Atmosphäre, schaffen die Schiedspersonen die Voraussetzung dafür, dass die Parteien sich einigen und den sozialen Frieden wiederherstellen.

Schiedspersonen benötigen keine ausgeprägten juristischen Kenntnisse; gewisse formelle Aufgaben sind jedoch zu erledigen. Die Bearbeitung der Vordrucke ist vorrangig auf die Nutzung eines PC abgestellt. Bewerber sollten daher möglichst über einen PC und Grundkenntnisse für dessen Bedienung verfügen.

Die Schiedspersonen arbeiten ehrenamtlich, sind per Eid zur Verschwiegenheit verpflichtet und absolut unparteiisch tätig.

Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Schiedsperson kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht.

Schiedsperson soll nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat und wer in dem Schiedsgerichtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Es wird erwartet, dass die Schiedsperson regelmäßig am Wohnort erreichbar ist und die Bereitschaft hat, an Lehrgängen teilzunehmen. Hierzu zählt beispielsweise das Schiedsgerichts-Seminar und regionale Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. – BDS. Insoweit wird die Schiedsperson hinreichend ausgebildet werden.

Im Internet können weitergehende Informationen abgerufen werden unter:

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. – BDS; Bezirksvereinigung Hagen:
<http://www.bds-hagen.de>

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. - Der Bundesverband unter:
<http://www.schiedsamt.de/>

Wer sich für das Amt der Schiedsperson im Schiedsgerichtsbezirk Werdohl II oder der stellvertretenden Schiedsperson im Schiedsgerichtsbezirk Werdohl I bewerben möchte, richtet seine Bewerbung einschließlich eines Lebenslaufes bis zum 31.05.2020 bitte an die Stadt Werdohl, Abteilung Ordnung und Einwohnerwesen, Frau Kalay, Goethestraße 51, 58791 Werdohl.

Für telefonische Rückfragen steht Frau Kalay unter der Rufnummer 917-232 in der Zeit von Montag – Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr zur Verfügung.